

Wegweiser für die Stimmabgabe per Brief

(Abstimmung über die Änderung der Schulart der Overbergschule von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die folgenden Unterlagen für die Briefabstimmung über die Änderung der Schulart der Overbergschule:

1. den Abstimmungsschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen Umschlag für den Stimmzettel (Innerer Abstimmungsumschlag),
4. den Umschlag für die portobefreite Rücksendung des Abstimmungsbriefs (rosa).

Bitte beachten Sie die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und den Wegweiser für die Briefabstimmung genau, damit Ihre Stimmabgabe gültig ist.

Wichtige Hinweise

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich aus.
2. Sie haben als Erziehungsberechtigte (falls zutreffend **gemeinsam**) nur **eine** Stimme für jedes Kind.
3. Legen Sie **nur** den Stimmzettel in den Inneren Abstimmungsumschlag und verschließen Sie den Umschlag.
Bitte beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den amtlichen Umschlag für die Briefabstimmung zu legen ist!
4. Unterschreiben Sie (falls zutreffend **beide** Abstimmungsberechtigte) die auf der Rückseite des Abstimmungsscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt **zur Briefabstimmung**“ und tragen Sie den Ort und das Datum ein.
5. Unterschreiben Sie (falls zutreffend **beide** Abstimmungsberechtigte) die auf der Rückseite des Abstimmungsscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt **zum Sorgerecht**“ und tragen Sie auch hier den Ort und das Datum ein.
6. Abstimmungsberechtigte, die nicht lesen und/oder schreiben können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Ihre Hilfeleistung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmungsberechtigten erlangt hat.
7. Legen Sie in den rosafarbenen Umschlag für die Rücksendung des Abstimmungsbriefs
 - a. den **verschlossenen Umschlag** für den Stimmzettel (Innerer Abstimmungsumschlag) und außerdem
 - b. den **unterschiedenen Abstimmungsschein**.
8. Verschließen Sie den rosafarbenen Umschlag für die Rücksendung des Abstimmungsbriefs und
9. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post, spätestens drei Werktage vor Ende der Abstimmung, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Sie können den Abstimmungsbrief auch in den Nachtbriefkasten vor dem Stadthaus 1 an der Klemensstraße 10 einwerfen oder einwerfen lassen. Der Abstimmungsbrief muss am Abstimmungstag (**Mittwoch, 19.03.2025**) spätestens bis **24:00 Uhr** eingegangen sein; später eingehende Abstimmungsbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.
10. Sie brauchen den Rückumschlag nicht zu frankieren; nur, wenn Sie den Abstimmungsbrief außerhalb des Bereiches der Deutschen Post AG aufgeben, müssen Sie ihn selbst frankieren; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie diese Hinweise sorgfältig beachten!